

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.09.2013

Geschäftszahl

2013/21/0106

Rechtssatz

Selbst eine Aufhebung des § 112 FrPolG 2005 als verfassungswidrig führt nicht zur Verwirklichung des Wiederaufnahmetatbestandes nach § 69 Abs. 1 Z 3 AVG.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2013/21/0107